



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat

### Nr. 4 2010/2012

von Martin Merki namens der FDP-Fraktion  
vom 5. Januar 2010

(StB 125 vom 3. Februar 2010)

**Wurde anlässlich  
3. Ratssitzung vom  
4. März 2010 teilweise  
überwiesen.**

### Qualitativ gute Kopien auf die Spreuerbrücke

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Spreuerbrücke gehört zu den ältesten Holzbrücken in der Schweiz. Die Spreuerbrücke mit ihrem Bilderzyklus aus der Werkstatt von Kaspar Meglinger ist ein bedeutendes Denkmal und steht unter Schutz von Bund und Kanton. Auf der Brücke sind die originalen Bildtafeln des Totentanzes aus dem 17. Jahrhundert zu sehen. Diese Bildtafeln sind integraler Bestandteil des Denkmals.

Die konservatorischen Bedingungen für die Brückenbilder von Kapellbrücke und Spreuerbrücke sind vergleichbar. Deshalb kann die Beurteilung der konservatorischen Bedingungen für die Originale auf der Kapellbrücke durch die kantonale Denkmalpflege, welche im Zusammenhang mit den Abklärungen betreffend Hängeordnung auf der Kapellbrücke von der Denkmalpflege von Bund und Kanton vorgenommen wurde, auf die Spreuerbrücke übertragen werden. Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege lautete wie folgt:

*„Im Jahre 2002 ist die Hängung der Originale auf der Kapellbrücke von allen zuständigen Seiten als gangbarer Weg angesehen worden. Dies nachdem umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen auf der Brücke getroffen worden waren. So sind verschiedene Frühwarn- und Früherkennungssysteme gegen Brand und Vandalismus eingerichtet worden, namentlich Rauch- und Wärmefühler und -melder sowie eine Videoüberwachung. Letztere ist soeben mit neuester Technik ergänzt und/oder ersetzt worden. Zudem behindern Brandschutzverglasungen im Abstand von wenigen Metern im Brückengiebel die Ausbreitung einer allfälligen Feuerwalze, wie wir sie 1993 erleben mussten. Um Vandalismus in der Fasnachtszeit vorzubeugen, werden die Bilder jeweils durch sogenannte Fasnachtsbilder abgedeckt. Spezielle Einrichtungen schützen die Bilder vor der Verkotung durch Vögel. Ein schwer entflammbares, atmungsaktives und zugleich schmutzabstossendes Flies schützt die Bilder auf der Rückseite vor Verschmutzung und Schädlingsbefall, lässt aber den Bildträger (die Holztafeln) atmen und den Feuchtigkeitsaustausch zu.“*

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

*Seit der Einrichtung der heutigen Hängeordnung im Jahre 2003 findet zwei Mal jährlich eine Kontrolle der Bilder durch einen qualifizierten Restaurator statt. Der Restaurator führt gleichzeitig mit der Kontrolle die notwendigen Instandhaltungsmassnahmen aus, insbesondere die vorsichtige Reinigung von Staub und Spinnweben. Aus den seit 2005 vorliegenden Kontrollprotokollen geht hervor, dass regelmässig kleinere Verunreinigungen durch Vogelkot und Papierkrümel entfernt werden müssen. Des Weiteren stellt der Restaurator jeweils kleine Kratzer und minime lose Stellen oder Ausbrüche in der Malschicht fest. Diese werden beobachtet und soweit nötig gesichert und/oder retuschiert. Gleichzeitig beobachtet der Restaurator allfällige Schäden an den Dachziegeln und meldet sie der zuständigen Stelle. Die schwer zugänglichen, da hoch gelegenen vier Bilder gegen die Peterskapelle und das Frontispiz ebendort erfordern zur Kontrolle einen relativ hohen Aufwand. Sie konnten deshalb seit 2003 erst einmal, und zwar im Jahre 2008, kontrolliert und gereinigt werden. In den Kontrollberichten hielt der beauftragte Restaurator mehrere Male fest, dass keine aussergewöhnlichen Schäden vorliegen.*

*Unter diesen Umständen halten wir die heutigen konservatorischen Bedingungen für die Originale auf der Kapellbrücke für ausreichend. Eine absolute Sicherheit gibt es nicht und ein Restrisiko bleibt immer. Nachdem die angemessenen Massnahmen zum Schutz gegen Brand und Vandalismus ergriffen worden und die regelmässige Kontrolle und die fachgerechte Instandhaltung der Bilder gewährleistet sind, ist das Restrisiko gegenwärtig zu verantworten.“*

Der Stadtrat schliesst sich dieser Beurteilung an. Die genannten Sicherheitsvorkehrungen und Instandhaltungsmassnahmen treffen auf die Spreuerbrücke gleichermassen zu. Der Stadtrat will auch in Zukunft die originalen Bildtafeln auf der Spreuerbrücke zeigen und diese nicht durch Bildrekonstruktionen, auch nicht durch hohen Qualitätsanforderungen entsprechende Bildrekonstruktionen, ersetzen. Die originalen Bildtafeln sind integraler Bestandteil des Denkmals und gehören zur Spreuerbrücke. Gemäss Charta von Venedig (Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern) dürfen Werke der Malerei, die integraler Bestandteil eines Denkmals sind, nur von ihm getrennt werden, wenn dies zum Schutz unbedingt erforderlich ist oder bedeutende nationale oder internationale Interessen es rechtfertigen. Der Stadtrat beurteilt, genau wie die Denkmalpflege, die konservatorischen Bedingungen für die originalen Bildtafeln als vertretbar. In periodischen Abständen werden diese konservatorischen Bedingungen überprüft und neu beurteilt. Die professionellen Zustandsprotokolle, die zweimal jährlich von einem Restaurator erstellt werden, bilden eine geeignete Grundlage, um Veränderungen der Bedingungen rechtzeitig festzustellen.

Im Sinne des Kulturgüterschutzes wurden präventive Massnahmen ergriffen und das Kulturgut für den Fall eines Schadensereignisses fotografisch dokumentiert. Ergänzend wurden die Bildtafeln im Rahmen der Publikation über die Spreuerbrücke und ihren Bilderzyklus umfassend wissenschaftlich erfasst. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Brücke und ihr Bilderzyklus für den Fall eines Schadensereignisses ausreichend dokumentiert ist, wird aber zusätzlich beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz, welches die Interessen des Kulturgüter-

schutzes auf Stufe Bund wahrnimmt, die Bestätigung einholen, ob die Unterlagen den Anforderungen des Bundes genügen.

Die in der Motion vorgetragene Anliegen an den Stadtrat werden wie folgt beantwortet:

1. Der Stadtrat erachtet das Kopieren der originalen Bildtafeln der Spreuerbrücke aus den obgenannten Gründen als nicht notwendig und sieht in diesem Zusammenhang keinen Handlungsbedarf (Punkt 1 des Postulats).
2. Hingegen ist der Stadtrat offen für das Schliessen der Lücken auf der Kapellbrücke und für eine Ergänzung der originalen Bildtafeln mit Bildrekonstruktionen, die hohen Qualitätsanforderungen genügen (vgl. Antwort auf Postulat Nr. 1, Daniel Wettstein, vom 4. Januar 2010: „Kapellbrückenbilder – Revision Hängeordnung“). Die Idee des Mäzenatentums für eine allfällige Finanzierung wird ausdrücklich begrüsst (Punkt 2 des Postulats).

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern

